



Unterhaltsvorschuss

Beratung

Unterhaltsvorschuss

Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen sichert Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, unter bestimmten Voraussetzungen den Unterhalt, wenn der andere Elternteil nicht oder nicht regelmäßig zahlt.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wann?

Termin(e)

Montag - Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr.

In diesen Zeiten sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am besten erreichbar.

Wo?

Unterhaltsvorschuss

Koblenzer Straße 73
57072 Siegen

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Nein

Durchführende Organisation

Jugendamt

Bundesstiftung
Frühe Hilfen



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Trägerschaft

Kreis Siegen-Wittgenstein

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Koblenzer Straße 73
57072 Siegen

Telefon

0271 333-1332

Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)

Koblenzer Straße 73
57072 Siegen

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Telefon

0271 333-0

Email

post@siegen-wittgenstein.de

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)